
Magistrat der Stadt Wolfhagen • Burgstraße 33-35 • 34466 Wolfhagen
Fachbereich Sozialwesen • Ansprechpartner: Frau Krug / Frau Proksch • Zimmer Nr. 1.12
Telefon 05692 602-430 • Fax 05692 60277-430 • soziales@wolfhagen.de

Für einen Antrag auf

Kontenklärung

werden folgende Unterlagen benötigt:

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Sozialversicherungsausweis der DDR (sofern vorhanden)
- Ausländische Versicherungsnummer soweit vorhanden (z.B. französische Immatrikulationsnummer)
- Vertriebenenausweis oder Spätaussiedlerbescheinigung (sofern vorhanden)
- Nachweise über Beschäftigungszeiten, die in Ihrem Versicherungskonto noch nicht erfasst wurden
- Nachweise über Berufsausbildungen (Lehrvertrag, Facharbeiterbrief, Gesellenbrief, Kaufmannsgehilfenbrief etc.)
- Nachweise über Wehr-/Zivildienst
- Letzter Versicherungsverlauf der Rentenversicherung (sofern vorhanden)
- Nachweise über ausländische Versicherungszeiten (ausländischer Versicherungsverlauf, Arbeitgeberbescheinigungen, Arbeitsbücher, Wehrpass, etc.)
- Geburtsnachweise für die Kinder (sofern vorhanden)
- Nachweise über Schul-, Fachschul-, Hochschulzeiten ab Vollendung des 17. Lebensjahres
- Versicherungskarten und Aufrechnungsbescheinigungen (sofern vorhanden)
- Altersteilzeitvertrag (sofern vorhanden)
- bei Antragstellung durch dritte Person: Vollmacht oder Betreuungsurkunde sowie gültiger Personalausweis oder Reisepass

Ihr Termin: _____